

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2026

Nr. 2026/865

Festlegung der Strukturen der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets ab 2027; Anträge an die zuständigen kantonsrätlichen Sachkommissionen; Nachtrag

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2026/329 vom 24. Februar 2026 haben wir gestützt auf § 88^{quinquies} des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) den zuständigen Sachkommissionen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets ab 2027 unterbreitet.

In unserem Antrag vom 24. Februar 2024 hatten wir vorgeschlagen, die beiden Globalbudgets 1.36 Wirtschaft und Arbeit sowie 1.37 Energie und Klima per 1. Januar 2027 zusammenzuführen zum neuen Globalbudget 1.36 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima / Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Das Globalbudget 1.35 Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht / Departementssekretariat VWD wäre dabei unverändert geblieben.

2. Erwägungen

Zwischenzeitlich hat sich im Bereich des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) eine organisatorische Veränderung ergeben, welche letztlich auch Auswirkungen auf die Globalbudgetstruktur hat. Im Zuge einer Neuorganisation im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) soll die Fachstelle Standortförderung (FAST) per 1. September 2026 vom Departementssekretariat VWD (DSVWD) in die neue Organisationsstruktur des AWA überführt werden.

Damit einhergehend soll die Produktgruppe Standortförderung aus dem Globalbudget 1.35 Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht / Departementssekretariat VWD ausgegliedert und neu in das Globalbudget 1.36 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima / Amt für Wirtschaft und Arbeit überführt werden. Da das Globalbudget 1.36 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima / Amt für Wirtschaft und Arbeit per 1. Januar 2027 neu zu beschliessen sein wird, bietet sich an, diese Überführung der Produktegruppe Standortförderung zeitnah ebenfalls per 1. Januar 2027 umzusetzen.

In Abänderung unseres ursprünglichen Antrags vom 24. Februar 2026, der im Übrigen unverändert bleibt, beantragen wir der zuständigen Fachkommission Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) neu folgende Festlegung der Budgetstruktur im Bereich der beiden Globalbudgets 1.35 und 1.36 des Volkswirtschaftsdepartements.

Volkswirtschaftsdepartement

1.35	Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht / Departementssekretariat VWD				UMBAWIKO
2026–28	1. Führungsunterstützung	2. Stiftungsaufsicht	3. Härtefall		
1.36	Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima / Amt für Wirtschaft und Arbeit				UMBAWIKO
2027–29	1. Kontrolle Arbeitsbedingungen	2. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	3. Standortförderung	4. Energie und Klima	

Die UMBAWIKO wurde bereits in ihrer Sitzung vom 19. März 2026 über diese Änderung informiert.

3. Beschluss

In Abänderung unseres ursprünglichen Antrags vom 24. Februar 2026, der im Übrigen unverändert bleibt, beantragen wir der zuständigen Fachkommission UMBAWIKO neu die Festlegung der Budgetstruktur im Bereich der beiden Globalbudgets 1.35 und 1.36 des Volkswirtschaftsdepartements ab 2027 gemäss Ziffer 2. hiervor.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat UMBAWIKO